

Anschrift des BSM

Uwe Berger

Bez.-Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater im Handwerk
Brückenstr. 18
04668 Grimma

Telefon: (03437) 912844 Funk: (0177) 3035118 Fax: (03437) 7609717
eMail: mail@schornsteinfeger-berger.de Web: www.schornsteinfeger-berger.de

Tag der
Überprüfung

wiederkehrende
Überprüfung

für den Betreiber

Wiederholungmes-
sung/ Überprüfung

für den Eigentümer

Messung/ Überprü-
fung auf Anordnung

für die Behörde

Anschrift des Eigentümers / Verwalter

Betreiber und Aufstellort der Anlage

Registrier - Nr.:

Bescheinigung

über das Ergebnis der durchgeführten Gebrauchsfähigkeitsprüfung
an einer Gasfeuerungsanlage (§2 KÜO)

Nr.	Wärmetauscher-Hersteller	Typ	Baujahr	Nennwärmeleistung in kW	Geräteart nach TRGI
	Brenner-Hersteller	Typ	Baujahr	Leistungsbereich in kW	

Gebrauchsfähigkeitsprüfung

Legende - mangelfrei
j = ja / n = nein
u = unzutreffend

	Nr.	Beschreibung	mängelfrei		Termin*)		mängelfrei		Termin*)			
			j	n			u	j		n	u	
Luftversorgung	1.1	Raumgröße (m³/kW)				Abgasanlage	3.1	Halterung / Anschluss / Beschädigung				
	1.2	Lüftungsverbund / Öffnungen					3.2	Brandschutzabstand				
	1.3	Öffnung (en) ins Freie					3.3	Dichtigkeit				
	1.4	Verbrennungsluftzuleitung - Ringspalt					3.4	Prüföffnung				
	1.5	zusätzliche Lüftungsanlagen					3.5	Verschmutzung / Ablagerung				
Feuerstätte	2.1	Befestigung - Betriebsbereitschaft				3.6	Freier Querschnitt					
	2.2	Brandschutzabstand				3.7	Absperrvorrichtung - Abgasklappe					
	2.3	Gerätedichtheit - äußerer Zustand				3.8	Mündung					
	2.4	Verschmutzung / Ablagerungen im Gerät					Hinterlüftung der Abgasleitung					
	2.5	Brenner (Zündflamme / Flammenbild)										
	2.6	Brenner Abgasaustritt										
	2.7	Wärmetauscher - äußerer Zustand										
	2.8	Strömungssicherung Abgasaustritt										
2.9	Abgasüberwachungseinrichtung											
						Kohlenmonoxidanteil (CO) in ppm (bezogen auf unverdünntes Abgas)		Soll < 500 ppm	Ist			
						Verminderung des O ₂ Gehalt in Vol. % (in der Verbrennungsluft gemessen)		Soll ≤ 0,4 Vol.% Mündung offen Soll ≤ 2,0 Vol. % Mündung gedeck.	Ist			

*) Frist der Mängelabstellung

Ergebnis der Überprüfung

das Gerät gilt als

gebrauchsfähig

nicht gebrauchsfähig

CO > 1000 ppm Der in §2 Abs.4 der KÜO - festgelegte CO-Grenzwert von 1000 ppm wird vom Gasgerät überschritten. Die Instandsetzung der Anlage durch einen Fachbetrieb ist **unverzüglich** zu veranlassen.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine **CO - Wiederholungsmessung spätestens nach 6 Wochen** vom Bezirksschornsteinfegermeister durchzuführen.

CO > 500 ≤ 1000 ppm Der Grenzwert wird zwar noch nicht überschritten, die Überprüfung des Gasgerätes durch einen Fachbetrieb wird aber bei einem CO- Gehalt von mehr als 500 ppm aus Sicherheitsgründen dringend empfohlen.

Mängel Die in der Tabelle gekennzeichneten Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum nebenstehenden Termin bzw. Frist von einem Fachbetrieb abstellen zu lassen.

Bemerkungen:

Bitte benachrichtigen Sie mich über die Mängelbeseitigung. Sollte diese Mitteilung unterbleiben, bin ich verpflichtet, eine Durchschrift dieser Bescheinigung an die zuständige Verwaltungsbehörde weiterzuleiten (§ 13 Abs. 1 Nr. 3 des Schornsteinfegergesetzes).

22.06.2007

Datum, Unterschrift